

## ANHANG IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
AI Navigator - US & Europe Equity

**Unternehmenskennung (LEI Code):**  
529900DZW2Q5OITYTQQ72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem</b> <input type="radio"/> <b>getätigt: ___%</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der AI Navigator - US & Europe Equity (nachfolgend „Fonds“ oder „Finanzprodukt“) hat zum Geschäftsjahresende 97,46% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen (insbesondere in Hinblick auf die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe) und sozialen Merkmalen (insbesondere in Bezug zur Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten) leisten.

Der Fonds hat diese ökologischen und/ oder sozialen Merkmale durch Anlagen gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds strebte keine nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „SFDR“) oder ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 (1) der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) an.

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beurteilen zu können. Dabei ist grundsätzlich zwischen Investitionen „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#1A Nachhaltig“ im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR zu unterscheiden.

Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

I. Investitionen in Unternehmen (Negativ-Screening/ Ausschlusskriterien)

Indikator	Grenzwert	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale		
Umsatz aus der unkonventionellen Förderung von Öl und/ oder Gas	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus der konventionellen Öl- und/ oder Gasförderung	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus dem Abbau und/ oder dem Vertrieb von Kohle	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus der Verstromung von Kohle	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz im Zusammenhang mit Atomwaffen	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz im Zusammenhang mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung und/ oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Keine Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Biologische Waffen, Chemische Waffen, abgereichertes Uran, blendende Laserwaffen, Brandmunition und nicht detektierbare Fragmente)	Keine Nichteinhaltung	Keine Nichteinhaltung
Keine schweren und/oder systematischen Verstöße gegen die Kernprinzipien des UN Global Compacts (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruption und Bestechung)	Keine Nichteinhaltung	Keine Nichteinhaltung

II. ESG Rating

Indikator	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	
Einhaltung ESG Mindestrating	97,46%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es stehen noch keine Vergleichsdaten aus einem vorherigen Zeitraum zur Verfügung, da es sich bei dem diesem Anhang zugrundeliegenden Geschäftsjahr (01.10.2024 bis 30.09.2025) um die erste Berichtsperiode nach Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 handelt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Berichtszeitraums strebte der Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
1.1	THG-Emissionen - Scope 1	14.237,35	[tCO <sub>2</sub> /Jahr]
1.2	THG-Emissionen - Scope 2	2.518,61	[tCO <sub>2</sub> /Jahr]
1.3	THG-Emissionen - Scope 3	75.762,38	[tCO <sub>2</sub> /Jahr]
1.4	THG-Emissionen – Total	92.518,34	[tCO <sub>2</sub> /Jahr]
2	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	242,38	[tCO <sub>2</sub> /EUR Million EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	788,51	[tCO <sub>2</sub> /EUR Million Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,08	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	0,59	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	15,13	[GWh/EUR Million Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,09	
8	Emissionen in Wasser	0,0004	[t/EUR Million Umsatz]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,28	[t/EUR Million]
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	0,12	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	0,36	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0	



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.10.2024 – 30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,91%	Irland
T. Rowe Price-US Stru.Res.Eq. Act.Nom. E USD Acc. oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,81%	Luxemburg
Xtr.(IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,33%	Irland
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	VERARBEITENDES GEWERBE	3,96%	USA
Xtr.(IE) - MSCI USA Registered Shares 1C o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,66%	Irland
Apple Inc. Registered Shares o.N.	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	3,28%	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,46%	USA
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,27%	USA
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	VERARBEITENDES GEWERBE	1,99%	Schweiz
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,79%	USA
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	VERARBEITENDES GEWERBE	1,70%	USA
Costco Wholesale Corp. Registered Shares DL -,005	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,61%	USA
Charles Schwab Corp. Registered Shares DL -,01	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,45%	USA
NVR Inc. Registered Shares DL -,01	BAUGEWERBE	1,41%	USA
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	VERARBEITENDES GEWERBE	1,37%	USA

\*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

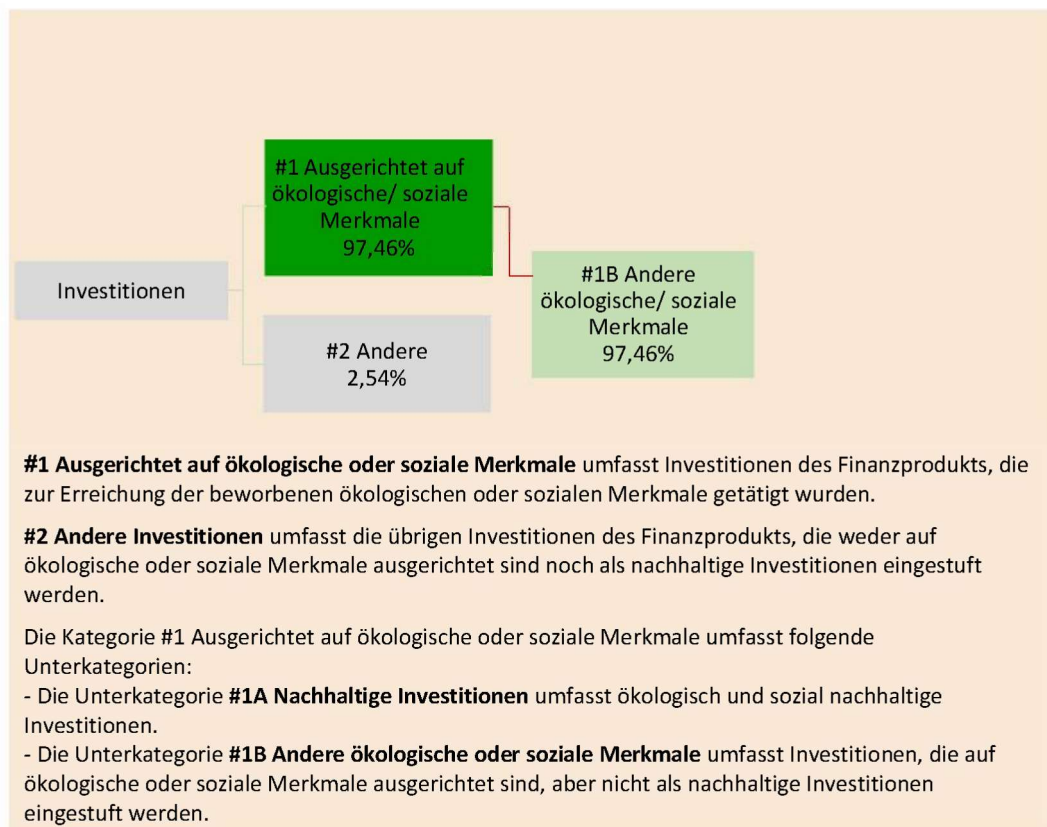
### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende 97,46% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“) investiert.

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 2,54% des Netto-Fondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Fonds bezieht sich jeweils auf den Anteil am gesamten Netto-Fondsvermögen.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Gemäß untenstehender Tabelle investierte der Fonds 2,18% seiner Investitionen in Sektoren und Teilspektoren, welche in Verbindung mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, stehen können.

Sektor	Teilssektor	%*
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	37,56%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9,55%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	8,01%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	7,88%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5,14%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4,89%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlagswesen	3,63%
VERARBEITENDES GEWERBE	Maschinenbau	2,28%
SONSTIGE	Sonstige	1,86%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,73%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	1,62%
BAUGEWERBE	Hochbau	1,61%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von sonstigen Waren	1,57%
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	1,33%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,31%
VERKEHR UND LAGEREI	Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1,21%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,17%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,03%
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Erzbergbau	0,95%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,77%
VERARBEITENDES GEWERBE	Tabakverarbeitung	0,75%
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,68%
GASTGEWERBE	Gastronomie	0,65%
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,59%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Forschung und Entwicklung	0,33%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,32%

VERKEHR UND LAGEREI	Luftfahrt	0,27%
VERKEHR UND LAGEREI	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,25%
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,19%
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Gesundheitswesen	0,17%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,15%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Informationsdienstleistungen	0,12%
VERARBEITENDES GEWERBE	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,12%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,10%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Bekleidung	0,08%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08%
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,05%

\*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

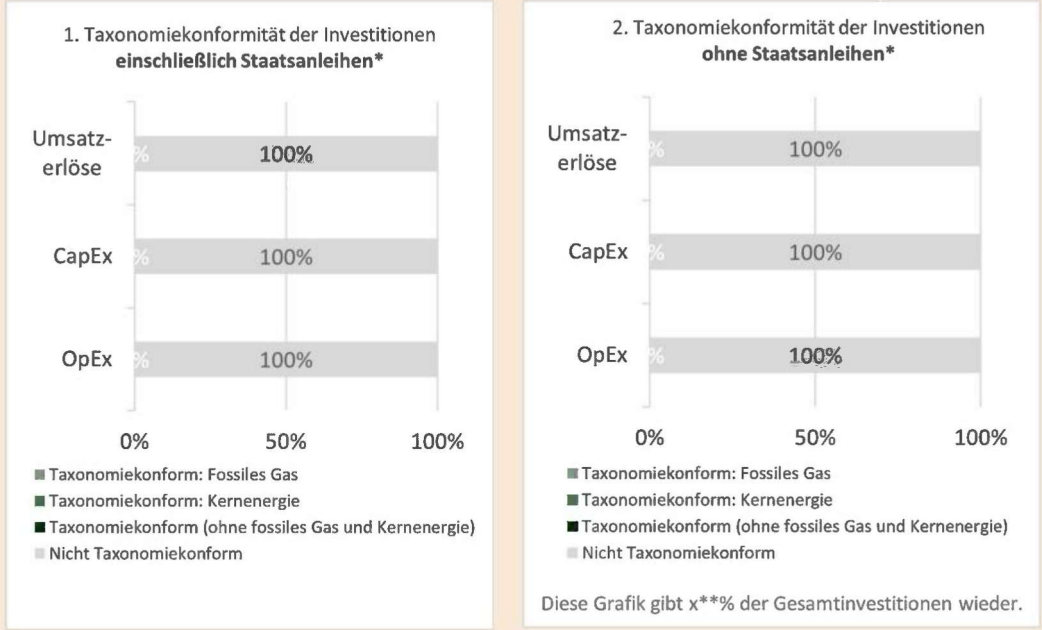
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.  
 \*\*Da der Fonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie anstrebt, unterscheiden sich die beiden Grafiken nicht.

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie, Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 (2) der EU-Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 16 der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es stehen noch keine Vergleichsdaten aus einem vorherigen Zeitraum zur Verfügung, da es sich bei dem diesem Anhang zugrundeliegenden Geschäftsjahr (01.10.2024 bis 30.09.2025) um die erste Berichtsperiode nach Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 handelt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

Insbesondere verfolgte der Fonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht EU-Taxonomie-konform ist.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

Insbesondere verfolgte der Fonds keine sozial nachhaltigen Investitionen.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil der anderen Anlagen des Fonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 2,54% des Netto-Fondsvermögen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG-/ Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und/oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) als Teil der ESG-Strategie oder des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds umgesetzt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.